

## **Durchführungsbestimmungen für den Frauen-Futsal-Pokalwettbewerb auf WDFV-Ebene 2017**



Verantwortlich für die Durchführung des Frauen-Futsal-Pokalwettbewerbs 2017 auf WDFV-Ebene ist der Fußballausschuss des Westdeutschen Fußballverbandes e. V.

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal Regeln 2014/15.

Zur Teilnahme am WDFV Frauen-Futsal-Pokalwettbewerb sind alle Frauen-Futsal Mannschaften in NRW berechtigt.

### **Spielansetzungen**

Der Ansetzungsmodus gestaltet sich nach den eingegangenen Meldungen der Frauen-Futsal-Mannschaften, gespielt wird in KO-Runden ohne Rückspiel.

Die Ansetzungen erfolgen über das DFB-Net.

Für das Achtelfinale am 06.05.2017 sind die Mannschaften der FRAUEN FUTSAL-LIGA WEST abhängig von der Anzahl der Meldungen und ihrer Abschlusstabelleplatzierung gesetzt. Ihnen werden die weiteren gemeldeten Mannschaften bzw. unter ihnen stehenden Mannschaften der Abschlusstabelle der FRAUEN FUTSALLIGA WEST zugelost. Sollten sich mehr als 16 Teams zum Pokalwettbewerb anmelden, wird vorab eine Qualifikationsrunde gespielt. Bei Einvernehmlichkeit mit der gegnerischen Mannschaft können Spieltage in der Woche des angesetzten Spieltags bis einschließlich Sonntag durchgeführt werden (z.B. Trainingstag einer beteiligten Mannschaft). Hierüber ist die spielleitende Stelle rechtzeitig zu informieren.

Nach dem Achtelfinale werden die Begegnungen für das Viertelfinale frei ausgelost, ebenso danach die Begegnungen für das Halbfinale. Die dann jeweils erstgezogene Mannschaft erhält das Heimrecht. Sollte eine Mannschaft ihr Heimrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, kann die zweitgezogene Mannschaft dieses in Anspruch nehmen. Bis spätestens sieben Tage vor einem Spieltag kann beim Spielleiter schriftlich eine Spielverlegung beantragt werden, wenn der betroffene Gegner hierzu sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.

### **Spielberechtigung**

Beim Spiel dürfen grundsätzlich nur Spielerinnen eingesetzt werden, die mindestens dem jüngeren A-Juniorinnen Jahrgang (in dieser Saison der 1999er Jahrgang) angehören.

Spielerinnen ab dem älteren B-Juniorinnen Jahrgang (in dieser Saison der 2000er Jahrgang) sind nur spielberechtigt, wenn sie einen Futsal-Spielerpass und eine Seniorinnenerklärung ihres Landesverbands haben. Setzt eine Mannschaft eine Spielerin in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

## Schiedsgericht

Es werden zwei Schiedsrichter über den WDFV angesetzt. Jeder Schiedsrichter erhält € 13,00 pro Spiel zzgl. Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind gehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Kosten für die Schiedsrichter werden komplett vom ausrichtenden Verein übernommen, die Auszahlung erfolgt vor dem Spiel.

Wenn Vereine bei ihrem Spiel einen dritten Schiedsrichter wünschen, ist dieser (vorzugsweise aus dem Landesverband des Heimvereins) eigenständig anzufordern und vom anfordernden Verein ebenfalls vor Ort zu bezahlen (Kontaktdaten Schiedsrichteransetzer siehe unten).

Nach Beendigung des Spieltags wird der Spielberichtsbogen und der Spielerfassungsbogen vom Ausrichter in einem an den **Spilleiter Wolfgang Jades** (Adresse siehe unten) adressierten und ausreichend frankierten Umschlag an den anwesenden hauptverantwortlichen Schiedsrichter übergeben, der diesen auf den Postweg bringt.

## Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers

Der Sieger eines Spiels qualifiziert sich für die nächste Runde des WDFV Frauen-Futsal-Pokals.

Der Sieger des Finales ist der WDFV-Frauen-Futsal-Pokalsieger 2017.

Bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit von 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) wird eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten netto gespielt. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein 6-Meter-Schießen nach den Ausführungen „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers“ der offiziellen FIFA Futsal Regeln 2014/15 bis zur Entscheidung statt.

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5 Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WDFV-Fußballspielordnung und die WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen. Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der WDFV Frauen Futsal-Pokalrunde teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan (Anschrift Verbands-spruchkammer siehe unten) schriftlich per Einschreiben oder über das E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung einer nicht spielberechtigten Spielerin gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen (siehe hierzu § 47 (1) Rechts- und Verfahrensordnung: WDFV/Service/Download-Center/Satzung und Ordnungen)

## **Allgemeine Hinweise:**

- Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.
- Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen.  
Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz muss für diesen Fall von allen Mannschaften bereitgehalten werden.
- Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spielerinnen ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spielerinnen mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielerinnen und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.
- Bei einer „Roten Karte“ und bei „Gelb-Rot“ ist die Spielerin automatisch für das nächste Spiel innerhalb der WDFV-Frauen-Futsal-Pokalrunde gesperrt.

## **KONTAKTE:**

### **Spielleiter WDFV Futsal-Pokalwettbewerb**

Wolfgang Jades  
Im Angerfeld 10 b  
47445 Moers  
Tel.: 02841/44714 (p)  
Tel.: 02841/140748 (d)  
Mobil: 0163/2887796  
Fax: 02841/44734  
E-Mail: [wolfgang.jades@arcor.de](mailto:wolfgang.jades@arcor.de)

### **Schiedsrichteransetzer WDFV und FLV Westfalen**

Thorsten Kaatz  
Falkenweg 4  
48291 Telgte  
Tel.: 02504/932265  
mobil: 0162/5129337  
E-Mail: [Thorsten-Munster@t-online.de](mailto:Thorsten-Munster@t-online.de)

### **Schiedsrichteransetzer FV Niederrhein**

Ingo Heemsoth  
Friedhofsallee 103 A  
47198 Duisburg  
mobil: 0171/3278246  
E-Mail: [Ingoheemsoth@web.de](mailto:Ingoheemsoth@web.de)

### **Schiedsrichteransetzer FV Mittelrhein**

Eric Schell  
Sieghütter Hauptweg 110  
57072 Siegen  
mobil: 0157/86187016  
E-Mail: [eric.schell@online.de](mailto:eric.schell@online.de)

### **WDFV Verbandsspruchkammer**

Westdeutscher Fußballverband e.V.  
Herrn Hubert Jung  
Friedrich-Alfred-Str. 11  
47055 Duisburg  
Tel.: 0203/7172-2103  
E-Mail: [spielbetrieb@WDFV.de](mailto:spielbetrieb@WDFV.de)

### **WDFV-Geschäftsstelle**

Westdeutscher Fußballverband e.V.  
Rainer Engler  
Friedrich-Alfred-Str. 11  
47055 Duisburg  
Tel.: 0203/7172-2600  
Fax: 0203/7172-2650  
E-Mail: [engler@WDFV.de](mailto:engler@WDFV.de)

### **Bankverbindung:**

Westdeutscher Fußballverband e.V.  
**IBAN:** DE67350500000237000211, **BIC:** DUISDE33, Sparkasse Duisburg